

Staat betreffend; vom 12. August 1878. Nr. 60: Gesetz, die Aufnahme einer 3prozentigen Rentenleihe betreffend; vom 15. August 1878. Nr. 61: Gesetz, einen Nachtrag zu dem Finanzgesetze auf die Jahre 1878 und 1879 vom 5. Juli 1878 betreffend; vom 17. August 1878. Nr. 62: Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung einer Zechenbahn betreffend; vom 19. August 1878. Nr. 63: Bekanntmachung, die Richtungslinie der Gasmagazin-Lindener Eisenbahn betreffend; vom 19. August 1878. Nr. 64: Verordnung, die Gebühren für Erhebung der Einkommensteuer und für Besorgung der übrigen, den Gemeindebehörden bei der Einkommensteuer obliegenden Geschäfte im Jahre 1878 betreffend; vom 21. August 1878. Nr. 65: Gesetz, einen Nachtrag zu den durch die Gesetze vom 26. November 1861 und vom 1. Juni 1872 in Bezug auf die Landeskulturrentenbank getroffenen Bestimmungen betreffend; vom 23. August 1878. Nr. 66: Verordnung, die ausländischen Apothekergehilfen betreffend; vom 24. August 1878. Nr. 67: Gesetz, die Umwandlung der 5prozentigen Staatsschuld in eine 4prozentige, beziehentlich die Tilgung der ersteren und die Aufnahme einer 3prozentigen Rentenleihe betreffend; vom 7. September 1878.

Ferner ist vom Reichsgesetzblatte das 30. und 31. Stück vom laufenden Jahre erschienen.
Dieselben enthalten unter Nr. 1266: Auslieferungsvertrag zwischen Deutschland und Brasilien vom 17. September 1877. Nr. 1267: Vertrag zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland und der Türkei; vom 13. Juli 1878.

Sämmtliche Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.
Eibenstock, am 14. Septbr. 1878.

Der Stadtrath.
Röse, Bürgermeister.

Tagesgeschichte.

Berlin. Das Centralcomitee für die Wilhelmsspende hielt am Sonnabend Nachmittags 6 Uhr eine Sitzung im Rathhause unter dem Vorsitze des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke und nahm in derselben den Rechenschaftsbericht des geschäftsführenden Ausschusses über die Ergebnisse der Sammlungen und der gemachten Verauslagen entgegen. Der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses, Bürgermeister Dunder, trug den Bericht vor, nach welchem aus rund 75,000 Ortschaften von 11,500,000 Gehern 1,800,000 Mark eingegangen und bei der Seehandlung deponirt worden sind. Nach der Erstattung des Rechenschaftsberichts erteilte das Komitee dem geschäftsführenden Ausschusse Decharge. Gleichzeitig beschloß das Komitee, daß über die speziellen Sammelergebnisse in den einzelnen Staaten, Städten und Ortschaften keine Veröffentlichungen erfolgen sollen, weil leicht von der öffentlichen Meinung der Umfang und die Höhe der Betheiligung als Maßstab für die Beurtheilung des in den verschiedenen deutschen Gebieten vorhandenen Patriotismus betrachtet werden könnte, einer solchen Betrachtung und Erörterung aber um so weniger Vorschub geleistet werden dürfte, als thatsächlich dieser Maßstab zu ganz unrichtigen Schlüssen führen würde. Denn im Wesentlichen hing in den einzelnen Ortschaften, besonders in den größeren, die Ausdehnung der Betheiligung von der Organisation ab, in welcher die Lokalausschüsse für die Wilhelmsspende die Sammlungen erfolgen ließen. Wenn in einer Stadt die Sammlungen durch Hauslisten erfolgten, welche zur Ausfüllung von jedem Hauswirth seinen Miethern zugingen, und in einer anderen ebenso großen Stadt die Sammlung allein durch Errichtung von Sammelstellen in den einzelnen Stadttheilen erfolgte, so liegt es auf der Hand, daß nur in Folge dieser verschiedenen Organisation die Ergebnisse in der zuerst bezeichneten Stadt bei Weitem günstigere sein mußten, als in der zuletzt bezeichneten Stadt. — Auch wurden in dieser Sitzung über den etwaigen Zweck der Wilhelmsspende Erörterungen gepflogen, wobei die Idee, die Spende als Fonds zur Unterstützung von invaliden Arbeitern jeder Art, also Handwerker, Fabrikarbeitern u., welche durch Krankheit, Alter und Unfälle arbeitsunfähig geworden und für den Bedarf ihrer Familie, sowie für ihren eigenen zu sorgen nicht im Stande sind, zu bestimmen, im Prinzip einen ungetheilten Beifall fand, und daß, falls der Kronprinz sich für keine andere Verwendung des Fonds entschieden habe, ihm diese Bestimmungsort vornehmlich empfohlen werde.

Berlin, 15. Sept. Der heutige Tag, an welchem das gegen die Sozialdemokraten gerichtete Gesetz zur öffentlichen Diskussion gestellt wird, wird als der denkwürdigste in den Annalen unseres Parlamentarismus verzeichnet werden. Selten ist ein Gesetzentwurf mit so großer Spannung erwartet, mit so eifrigem Interesse gelesen worden, wie dieser. Es knüpft sich daran die Erinnerung an zwei heillose Mordanschläge auf die Person eines Monarchen, der sein angeborenes Recht auf Unverletzlichkeit durch alle Tugenden eines milden Herrschers und ein ehrwürdiges Greisenalter gewissermaßen zum zweiten Mal erworben hatte. Mit der Saat der Freiheit ist auf dem Acker des jungen Deutschen Reiches ein Unkraut aufgeschossen, welches von Jahr zu Jahr fortwuchernd die gesunde Frucht zu ersticken droht; eine Verfassung, welche bestimmt war, der politischen Selbstthätigkeit des Deutschen Volkes Raum zu geben, steht in Gefahr, von gewissenlosen Agitatoren zur Begründung einer Pöbelherrschaft mißbraucht zu werden. Für diese krankhaften Auswüchse am Körper unseres Reiches soll der vorliegende Gesetzentwurf das Sezirmesser sein. Es ist ein scharfwirkendes, außergewöhnliches Heilmittel, das uns hier geboten wird; aber auch die Krankheit, an der wir leiden, ist außergewöhnlicher Art. Jedenfalls muß ein Gesetz zu Stande gebracht werden, welches die Entwicklung und Verbreitung der sozialdemokratischen Prinzipien aus dem Grunde und dauernd verhindert. Die Gunst des Augenblicks für die Vernichtung der Vaterlandsfeinde kehrt vielleicht nicht wieder, und vernichtet müssen sie werden. Ausnahme Gesetze haben freilich stets ihr Nüchliches, aber es kommt ja auch die Zeit, wo sie wieder außer Kraft treten. Dieselben befehlen natürlich die jetzt fanatisirten Massen nicht, hindern aber die Agitation und erschweren damit die Ausbreitung der Ansteckung, stößen auch den rohen Elementen wieder Achtung vor der Gewalt des Staates ein, welche in dem langen Gewährenlassen ziemlich abhanden gekommen ist.

Zu einer Meldung der „Weser-Zeitung“ von einem angeblichen neuen Komplot gegen den deutschen Kaiser bemerkt die „Post“, dasselbe reduziere sich auf die vor etwa acht Tagen in Gastein erfolgte

Verhaftung eines Mannes, der sich in auffälliger Weise nach den Ausfahrten des Kaisers erkundigt, erst einen falschen Namen angegeben, eine auf den Namen eines Andern lautende Visitenkarte bei sich getragen und erst später seinen wahren Namen genannt habe. Wie es heißt, soll er ein Hannoveraner sein, der eine Zeit lang in Graz als Kaufmann lebte. Bei der vorgenommenen Hausdurchsuchung habe man sozialistische Schriften, jedoch keine Anhaltspunkte für den Beweis einer verbrecherischen Absicht gefunden, und der Mann sei nach Bestrafung wegen Falschmeldung entlassen worden.

Weimar, 10. Sept. Eine Aenderung des Reichstagswahlgesetzes wird von der „Weim. Ztg.“, dem Organ der großherzoglichen Regierung warm befürwortet. Das offiziöse Blatt empfiehlt eine Reform in dem Sinne, daß die Wahlberechtigung erst mit dem 30. Lebensjahre und nach mindestens zweijährigem Wohnsitz in einer Gemeinde erworben werden kann, auch sollte die Dauer einer Reichstagsperiode von drei auf fünf bis sechs Jahre sich erhöhen; dagegen wird die Gewährung von Diäten an die Abgeordneten empfohlen.

Frankfurt a. M., 16. September. Gestern fanden wiederum Erderschütterungen statt in Nassau, dem Rheinthale und Mainz. Die erste Erschütterung erfolgte in mehreren Stößen gegen 11 Uhr 40 Min. Abends, Richtung südwestlich-nordöstlich, sie war ziemlich heftig und von einem donnerähnlichen Rollen begleitet. Die zweite schwächere erfolgte um Mitternacht.

Die offiziöse Meldung von der Rückverlegung des Hauptquartiers der österreichischen Okkupations-Armee von Serajewo nach Brood, die in ganz Oesterreich eine wahre Bestürzung hervorgerufen hat, wurde bereits hochoffiziös in Abrede gestellt. Wenn man geglaubt hat, die öffentliche Meinung Oesterreich-Ungarns durch das Dementi zu beruhigen, so hat man sich gründlich getäuscht. Das Hauptquartier, versichert man, wird nicht zurückverlegt; der Kommandirende, Baron Philippovich, verbleibt mit seinem Stabe „zunächst“ in Serajewo; in Brood wird bloß „ein Theil des Hauptquartiers“ für die Dauer der eingeleiteten Operationen längs des Saveufers seinen Sitz aufschlagen und an der Spitze dieses Theiles des Hauptquartiers wird der Stellvertreter des Kommandirenden stehen. Man sieht, das Dementi stellt die beunruhigende Nachricht durchaus nicht in Abrede, es verschärft vielmehr die entstandenen Besorgnisse und läßt die angeordnete oder geplante Maßregel geradezu unverständlich erscheinen. Das Hauptquartier wird in zwei Theile getheilt, weil von Serajewo aus eine einheitliche Leitung der Aktion zu schwierig war, schafft man zwei leitende Stellen: ein wirkliches Hauptquartier mit dem wirklichen Oberkommandirenden und seinem Stabe in Serajewo, und ein Vize-Hauptquartier mit dem Stellvertreter des Befehlshabers in Brood. So hätte man richtig den „Dualismus“ auch in die militärische Aktion hineingetragen. Die Bevölkerung schreibt der Wiener Korrespondent des „B. Ztbl.“, steht diesen Dingen einfach verblüfft gegenüber. Sie kann die Anordnungen nicht fassen, sie verlangt irgend eine Aufklärung, die ihr aber nicht gegeben wird, oder doch nicht in genügendem Maße, und sie besorgt, daß man planlos herumtastet, daß man an leitender Stelle selber im Unklaren über die zu machenden Schritte sei, oder daß man etwas Unliebames maskiren wolle. Was man aber aus allen Vorgängen mit Deutlichkeit entnimmt, das ist, daß die Okkupation bisher die erwarteten Erfolge nicht erreicht hat und daß man nun erst von Neuem anfangen muß, systematisch an die Niederwerfung des bosnischen Aufstandes zu schreiten. Dabei ist ein beachtenswerther Umstand hervorzuheben. Heute ist es die gesammte öffentliche Meinung des Kaiserstaates, mit alleiniger Ausnahme des Häufleins magyarischer „Unversöhnlichen“, die eine Durchführung der Okkupation um jeden Preis verlangt. Ein „Zurück“ ist der Bevölkerung unfaßbar und würde dieselbe gefährlich erregen.

Wie das bekanntlich sehr zu sensationeller Auffassung hinneigende „N. W. Z.“ meldet, habe Rußland mit Serbien soeben eine Militärkonvention abgeschlossen. Nach derselben liefere Rußland die für 50,000 Mann serbische Truppen erforderliche Bewaffnung und leiste nach Belgrad eine monatliche Subvention von 250,000 Rubel. Die serbische Regierung habe, wie das zitierte Blatt ferner mittheilt, bereits Ordre zur Mobilmachung der ersten Milizklasse erteilt. Nach Andeutungen, welche die „Pol. Kor.“ aus Belgrad erhält, wäre die letzterwähnte Maßregel eine Folge der Nachtensaltung des albanesischen Aufstandes. Die „Viga von Prizrend“ verfüge thatsächlich über nahezu 70,000 streitbare Männer, von welchen die Hälfte gegen Serbien verwendet werden könne.

Es ergebe
welche un

tember sp
gabe der
Gegenwar
Geistliche
lichten S
Materialie
Idealen.
fen, so m
Polemik f
gegen die
in einer S
das Christ

machung
rienber
schaft als
und Unte
die beiden
theilung
bezirk des
Hebebezir
feld und
und der
Meerane
chau) mit
Marienbe
selben He
her dem
Glauchau
frist für
langender
überschreit
Hauptstei
künftigen
widerhan
berg und

ihre 10
den Tisch
Weile un
die Bew
und ang
vongetra

Mohheit,
in der A
Hände
Neubau
Thäter
gewände
er zerbro
haben in
Stützen
ist diese
gewände
Mauer
haben d
jedensall
ermittelt

Elster,
kaiserl.

wirthen
entzünd
keit ein
halten
auf Täu
eingehei
vermag
übergeh
scheidun
mand
zündet
nun in
bürgte
der
hat. U
auf die
zuforsc